

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der nun seit neun Jahren anhaltende Konflikt in Syrien stellt das Land und seine Nachbarländer weiterhin vor enorme humanitäre Herausforderungen. Gemäß aktuellen Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind im Jahr 2020 über 11 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Insgesamt halten sich derzeit über 6 Millionen syrische Staatsangehörige als Binnenflüchtlinge im Land selbst auf, mehr als 5,6 Millionen Syrerinnen und Syrer sind in die Nachbarländer geflohen. Laut Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) haben 6,6 Millionen Menschen im Land akuten Nahrungsmittelbedarf während 5,5 Millionen über keine Unterkunft verfügen.

Seit dem Ausbruch der Kampfhandlungen in der Region Idlib im Dezember 2019 sind in etwa eine Million Menschen aus den Kampfgebieten in Richtung türkische Grenze geflüchtet. Dadurch hat sich die ohnehin schon prekäre humanitäre Situation in der Region dramatisch verschärft. Die Covid-19 Pandemie stellt eine zusätzliche Herausforderung für die von der humanitären Krise betroffene Bevölkerung dar.

Dazu gehören auch die Binnenvertriebenen, die unter besonders schwierigen Verhältnissen in den Behelfslagern im Norden Syriens leben. Dort fehlt es an den grundlegendsten Mitteln, um sich gegen Covid-19 zu schützen und die Ausbreitung der Pandemie zu verhindern.

Die in Syrien tätigen internationalen Organisationen haben spezielle Programme zur Bekämpfung von Covid-19 ausgearbeitet, die vor allem die besonders verletzlichen Bevölkerungsgruppen schützen sollen. Neben der Verbesserung der Unterbringung für intern Vertriebene steht der Aufbau von Wasser-, Sanitär- und Hygieneeinrichtungen und die Stärkung der durch den Krieg massiv geschwächten medizinischen Infrastruktur im Zentrum der Bemühungen, die Ausbreitung von Covid-19 in Syrien zu verhindern.

Nachbar in Not hat angesichts der humanitären Katastrophe in Idlib eine Sonderspendenaktion gestartet die EURO 4.143.000,- an privaten Spenden mobilisiert. Die Bundesregierung verdoppelt nun diese Spendensumme, um die Menschen vor Ort durch die Sonderprogramme des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Kampf gegen Covid-19 zu unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von EUR 4.143.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 1.657.200 dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), EUR 1.657.200 dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und EUR 828.600 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland zur Linderung der humanitären Krise in Syrien zur Verfügung zu stellen.

21. April 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister